



Brüssel, den 23. April 2026  
(OR. en)

8473/26

LIMITE

INST 192  
POLGEN 98  
AG 65  
MI 382  
COMPET 472

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission

---

### **Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission**

Europas Wohlstand, Sicherheit, globaler Einfluss und Unabhängigkeit erfordern eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft.

In einer Welt, die von geopolitischen Rivalitäten, technologischen Umwälzungen und wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist, muss die Wirtschaftsstrategie Europas drei sich gegenseitig verstärkende Säulen kombinieren: ein stärkerer, gerechterer und stärker integrierter Binnenmarkt, eine Handelspolitik, in der Partnerschaften diversifiziert und strategische Abhängigkeiten reduziert werden, sowie eine Industriepolitik, die die Fähigkeit Europas, unter Achtung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu produzieren, innovativ zu sein und im weltweiten Wettbewerb zu bestehen, schützt und stärkt, sodass ein gerechter Übergang entstehen kann, bei dem für hochwertige Arbeitsplätze gesorgt und niemand zurückgelassen wird.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind politische Anstrengungen, Engagement und Zielsetzungen aller institutionellen Akteure auf EU- und nationaler Ebene erforderlich.

Mit diesem gemeinsamen Fahrplan sagen das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission zu, im Einklang mit den vom Europäischen Rat im März 2026 festgelegten Zielen den Plan „Ein Europa, ein Markt“ zu verwirklichen, und zwar durch entscheidende Fortschritte im Jahr 2026 und spätestens bis Ende 2027 in den folgenden fünf strategischen Bausteinen: 1) Vereinfachung von Vorschriften; 2) ein stärker integrierter Binnenmarkt, unter anderem durch die Beseitigung der zehn schädlichsten Hindernisse; 3) Förderung eines starken Handels; 4) Senkung der Energiepreise und Dekarbonisierung und 5) Förderung des digitalen Wandels und des Wandels durch KI.

Der Fahrplan ist eine politische und operative Zusage: Im Anhang des Fahrplans sind grundlegende legislative und politische Initiativen im Rahmen der fünf strategischen Bausteine sowie die entsprechenden Fristen für eine Einigung festgelegt. Die drei Organe verpflichten sich, diese Fristen einzuhalten und den Initiativen unter Einhaltung des Gesetzgebungsverfahrens und unter der Wahrung der Vorrechte der einzelnen Organe höchste politische Priorität einzuräumen.

Um Ambitionen in die Tat umzusetzen, sind Dringlichkeit, politische Eigenverantwortung und messbare Ergebnisse erforderlich.

- Die Kommission verpflichtet sich, die im Anhang aufgeführten legislativen und politischen Initiativen vorzuschlagen.
- Das Europäische Parlament und der Rat verpflichten sich, auf eine rasche Einigung über alle im Anhang aufgeführten Gesetzgebungsvorschläge hinzuarbeiten und sie als politische Prioritäten zu behandeln, die in den jährlichen Zyklus der interinstitutionellen legislativen Programmplanung eingebettet werden.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten verpflichten sich, die Umsetzung und Durchsetzung zu verstärken, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen vollständig erfüllt werden und messbare Auswirkungen haben.

Die Umsetzung des Fahrplans wird sichtbar und messbar sein. Aufbauend auf dem bestehenden Überwachungsverfahren werden die Organe für eine regelmäßige Bestandsaufnahme sorgen, um die Umsetzung dieses Fahrplans zu überwachen und zu leiten.

Die Organe werden vierteljährlich zusammentreten, um die Fortschritte zu überprüfen, Hindernisse zu ermitteln, Maßnahmen zu koordinieren, den Anhang erforderlichenfalls zu aktualisieren und zu vervollständigen und die Bausteine zu überprüfen, um die soziale Dimension des Binnenmarkts abzudecken.

---

# VORRANGIGE ZIELVORGABEN

Vorschläge	Anvisierte Einigung
1. Vereinfachung der Vorschriften	
▪ Omnibus-Pakete (Vorschläge: im Laufe des Jahres 2025)	Ende 2026
▪ Omnibus-Paket VII – Digitales (KI) (Vorschlag: Q4 2025)	Jun 2026
▪ Omnibus-Paket im Bereich Besteuerung (Vorschlag: Q2 2026)	Q4 2027
▪ Omnibus-Paket im Bereich Energieerzeugnisse (Vorschlag: Q3 2026)	Q4 2027
2. Ein stärker integrierter Binnenmarkt	
▪ EU Inc. (Vorschlag: Q1 2026)	Ende 2026
▪ Elektronische Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmern (Vorschlag: Q4 2024)	Jun 2026
▪ EU-Verbriefungsrahmen (Vorschlag: Q2 2025)	Ende 2026
▪ Paket für Zusatzrenten (Vorschlag: Q4 2025)	Ende 2026
▪ Paket zur Marktintegration und -aufsicht (Vorschlag: Q4 2025)	Ende 2026
▪ Verordnung zur industriellen Beschleunigung (Vorschlag: Q1 2026)	Ende 2026
▪ Überarbeitung der Leitlinien zur Bewertung von Zusammenschlüssen	Ende 2026
▪ Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vorschlag: Q2 2026)	Q4 2027
▪ Zentrum für kritische Rohstoffe (Vorschlag: Q2 2026)	Ende 2026
▪ Rechtsakt über europäische Produkte (Vorschlag: Q3 2026)	Q4 2027
▪ Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum (Vorschlag: Q3 2026)	Q4 2027
▪ Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft (Vorschlag: Q3 2026)	Q3 2027
▪ Paket für faire Arbeitskräftemobilität (Vorschlag: Q3 2026)	Q3 2027
▪ Initiative für die Übertragbarkeit von Kompetenzen (Vorschlag: Q3 2026)	Q3 2027
▪ Überprüfung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (Vorschlag: bis Q4 2026)	Q4 2027
▪ Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors	Jul 2026
▪ Änderungen am Bankenrahmen (Vorschlag: bis Q1 2027)	Q4 2027

<b>3. Förderung eines starken Handels</b>	
▪ Handelsabkommen mit Mexiko, dem Mercosur, der Schweiz, Indonesien, Indien und Australien	Fortlaufend
▪ Handelsabkommen mit Thailand, Malaysia, den Philippinen und den Vereinigten Arabischen Emiraten	im Laufe der Jahre 2026-27
▪ Vorschläge zur Beseitigung der Abhängigkeiten in den Lieferketten (Vorschlag: Q2 2026)	Q4 2026
▪ Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (Vorschlag: Q1 2024)	Q2 2026
<b>4. Senkung der Energiepreise und Dekarbonisierung</b>	
▪ Europäisches Netzpaket (Vorschlag: Q4 2025)	Q3 2026
▪ Energieautobahnen (Vorschlag für Investitionsprojekte: Q4 2025)	Ab April 2026 (Einleitung von Projekten)
▪ Änderung der Marktstabilitätsreserve (Vorschlag: Q2 2026)	Ende 2026
▪ Netznutzungsentgelte und Besteuerung (Vorschlag: Q2 2026)	Q2 2027
▪ Paket zur Energieversorgungssicherheit (Vorschlag: Q2 2026)	Q2 2027
▪ Überprüfung des EHS (Vorschlag: Q3 2026)	Q1 2027
▪ Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion (Vorschlag: Q4 2026)	Q4 2027
▪ Schaffung des Rechtsrahmens für die Energieeffizienz (Vorschlag: Q3 2026)	Q4 2027
▪ Schaffung des Rechtsrahmens für erneuerbare Energien (Vorschlag: Q3 2026)	Q4 2027
<b>5. Förderung des digitalen Wandels und des Wandels durch KI</b>	
▪ Digitaler Euro (Vorschlag: Q2 2023)	Ende 2026
▪ Europäische Briefftasche für Unternehmen (Vorschlag: Q4 2025)	Ende 2026
▪ Verordnung über digitale Netze (Vorschlag: Q1 2026)	Q4 2027
▪ EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit (Vorschlag: Q1 2026)	Ende 2026
▪ Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung (Vorschlag: Q2 2026)	Q4 2027
▪ Chip-Gesetz 2 (Vorschlag: Q2 2026)	Q2 2027
▪ Rechtsakt über Quantentechnologie (Vorschlag: Q2 2026)	Q3 2027
▪ KI-Gigafabriken (Vorschlag für Investitionsprojekte: Q2 2026)	Ab Q4 2026 (Einleitung von Projekten)